

Erzieherinnen aufwerten



Die Partei "Die Linke" im Hessischen Landtag stellte im Plenum einen Antrag zur Aufwertung des Berufs der Erzieherinnen. Sabine Bächle-Scholz führte hierzu im Plenum am 26.03.2015 folgendes aus:

Die sozialen Berufe sind für unsere Gesellschaft von einer erheblichen Bedeutung. Die Tatsache kann und wird sicherlich niemand in diesem Haus bestreiten. Richtig ist ebenfalls, dass ihre Bedeutung in der Öffentlichkeit nicht genug gewürdigt wird. Daher will ich für meine Fraktion und für mich, wie auch mein Vorredner, gegenüber all den Menschen, die in den sozialen Berufen tätig sind, unsere Anerkennung und unseren Respekt zum Ausdruck bringen.

Gerade ich weiß, wovon ich rede, denn ich selbst bin von Beruf her Diplomsozialpädagogin und habe im Allgemeinen sozialen Dienst eines Jugendamtes gearbeitet. In dieser Zeit habe ich mit vielen Menschen, die in sozialen Berufen arbeiten, zu tun gehabt.

Wenn man die sozialen Berufe aufwerten will, kann dies sicher durch eine höhere Entlohnung geschehen. Allerdings ist dies nur ein Aspekt von einem ganzen Strauß von Möglichkeiten. Ich finde es daher schade, dass Sie in Ihrem Redebeitrag und in Ihrem Antrag, der schon in die Kreistage Einzug gehalten hat, die Anerkennung der sozialen Berufe nur von der Frage der Entlohnung abhängig machen, zumal die Höhe der Gehälter in sozialen Berufen nicht vom Land festgelegt wird. In Deutschland besteht die im Grundgesetz in Art. 9 Abs. 3 festgeschriebene Tarifautonomie. Zuständig sind die Tarifpartner, also auf der einen Seite die Gewerkschaften und auf der anderen Seite die Kommunen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass sich die Kommunen erheblich dagegen wehren würden, würden wir als Land in ihren Zuständigkeitsbereich eingreifen. Insofern sind – das müssen Sie zur Kenntnis nehmen – das Land und der Landtag an dieser Stelle nicht gefragt.

Und auch das gehört zur Wahrheit: Die Gewerkschaften haben den jetzt gültigen Tarifvertrag akzeptiert (sonst gäbe es ihn nicht). Sich jetzt davon zu distanzieren und nur „die Anderen“ (Politik und Kommunen dafür verantwortlich zu machen, ist unlauter und eine Ablenkungsstrategie. Ebenso ist die Frage der Finanzierungsvereinbarungen zwischen Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe, die in ihrem Auftrag eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen, eigenverantwortlich auf der öffentlichen Ebene zu lösen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf einige andere Dinge aufmerksam machen, die wir sehr wohl beeinflussen können: Wir haben zum einen die Möglichkeit zu einer positiven öffentlichen Darstellung von sozialen Berufen, und wenn es nur dadurch erfolgt, dass wir aufzeigen, wie die Menschen in sozialen Berufen für uns tätig sind. Das sind nämlich nicht nur die Kindergärten, die zurzeit im Fokus stehen. Es sind auch, wie Sie jetzt in Ihrem Antrag wohlweislich ergänzen, Krankenschwestern und Pflegerinnen in Krankenhäusern. Es sind die Erziehungsberufe in Einrichtungen. Es sind Therapeuten in Suchtberatungen. Wir müssen uns alle die Frage stellen, wie wir diese Arbeit besser würdigen und damit auch die Anerkennung und den Respekt herstellen können, die diesen Menschen gebühren.

Als Land können wir etwas tun. So sind es die Fortbildungs- und Arbeitsbedingungen, die ganz wesentlich die Ausübung eines sozialen Berufs bestimmen. Gerade in diesem Bereich hat das Land einiges bewegt. Ich nehme nur als Beweis die Situation in den Kindergärten und in den Kindertageseinrichtungen. Das Land hat in den letzten Jahren 34.000 Fachkräfte in 2.000 Fortbildungsveranstaltungen dabei unterstützt, ihre Aufgaben noch besser wahrnehmen zu können. Und – auch das betone ich – die Kosten für diese Fortbildungen wurden vom Land getragen. Der Bildungs- und Erziehungsplan des Landes Hessen erhält dabei bundesweit große Anerkennung.

Zur Frage, wie es den Menschen in sozialen Berufen geht, trug im Bereich der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen auch der Runde Tisch Kinderbetreuung im Juli 2014 der Hessischen Landesregierung bei. Es fand ein konstruktiver Austausch zwischen Trägern, Verbänden und der Politik über die wichtigen Aspekte der Betreuungssituation statt. Die Landesregierung hat deutlich gemacht, wie wichtig ihr ein enger Austausch mit den Verbänden ist. Ein weiterer Beitrag zur positiven Gestaltung der Berufstätigkeit ist das KiföG.

Der Runde Tisch wird im September fortgesetzt. Man höre und staune: In Ihrem Dringlichen Antrag betonen Sie die hohe Qualität der Kinderbetreuung im Land Hessen. Zum einen hat nämlich das KiföG dazu geführt, dass die Kommunen mehr Geld in diesem Bereich zur Verfügung gestellt haben. Die Landesmittel, die dafür zur Verfügung stehen, haben sich in der Zeit von 1999 – damals waren es knapp 60 Millionen – bis heute auf 434 Millionen € erhöht. Das ist das Siebenfache. Ich glaube, es wird Ihnen schwerfallen, einen anderen Bereich zu finden, der eine solche Steigerung nachweisen kann. Wir haben im KiföG die Gruppengröße klargemacht und damit gute Rahmenbedingungen geschaffen, die Sie auch fordern. Wir haben neben der Grundpauschale auch eine Qualitätspauschale eingeführt. Sie fordern, man sollte doch über den KFA weiter reden. Ich verweise dazu auf die gestrige Diskussion.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, die Landesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die in sozialen Berufen Tätigen in den Kindertagesstätten eine hohe Anerkennung für die von ihnen erbrachte Leistung erfahren. Eines ist auch klar, dies bitte ich auch zur Kenntnis zu nehmen: Die Tarifautonomie verbietet eine Einmischung des Landes.